

Ihre Wirtschaftsberatung Lummer – Makler für Finanzierung, Leasing und Factoring – informiert über den Ablauf eines Mietkaufgeschäftes

Sie wählen Ihr Wunschobjekt und einigen sich mit einem Lieferanten Ihrer Wahl. Sie agieren souverän wie ein Barzahler.

Sie erhalten von uns ein Mietkaufangebot, bei dem Ihre Anforderungen und Wünsche so weit als möglich berücksichtigt sind. Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot auf den heutigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt beruht. Die Refinanzierung ist durch Marktschwankungen einer ständigen Veränderung unterworfen. Die endgültige Kondition kann sich daher noch ändern. Sie wird bei Vertragsbeginn aktualisiert und gilt dann für die Gesamtlaufzeit Ihres Mietkaufvertrages.

Sie unterschreiben bei uns den Mietkaufantrag und überlassen uns zur vertraulichen Auswertung Ihren letzten Jahresabschluss und eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Summen- und Saldenliste.

Wir holen eine Bankauskunft und Büreauskunft (z.B. Creditreform) ein.

Bei Finanzierungssummen bis zu 350.000.- € erhalten Sie gewöhnlich innerhalb von 5 Arbeitstagen eine endgültige Finanzierungszusage.

Sie bestellen Ihr Wunschobjekt.

Sie übergeben uns eine Kopie der unterschriebenen Bestellung mit den Zahlungs- und Lieferbedingungen.

Ihr Lieferant erhält einen unwiderruflichen Bestelleintritt der finanzierenden Gesellschaft. Dadurch erhält die Lieferfirma Sicherheit bezüglich der Abwicklung und Bezahlung.

Verabredete Teilzahlungen werden vom Finanzierungsinstitut beim Lieferanten geleistet. Zu Ihrer Sicherheit stellt Ihr Lieferant hierfür in der Regel eine Bürgschaft über seine Bank.

Nach ordnungsgemäßer Lieferung bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf der Abnahmebestätigung. Die Mietphase beginnt.

Ihr Lieferant stellt die Rechnung direkt an das Finanzierungsinstitut – die Bezahlung erfolgt unverzüglich!

Bei Fälligkeit der **ersten Zahlung ist zugleich die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Summe aller Mietkaufzahlungen im Gesamtwert zu entrichten**. Sie erhalten dafür eine gesonderte Rechnung, damit Sie den Vorsteuerabzug vornehmen können.

Sie sind wirtschaftlicher Eigentümer, aktivieren den Mietkaufgegenstand in Ihrer Bilanz und können selbst die entsprechenden Abschreibungen vornehmen.

Die Nutzungsüberlassung beginnt rechnerisch mit dem Datum Ihrer Abnahmebestätigung. Die vertraglich vereinbarte Grundmietzeit ist festgeschrieben für ganze Monate ab dem jeweiligen nächsten Ersten eines Kalendermonats. Für die Zeit dazwischen wird ein Nutzungsentgelt (= anteilige Miete) berechnet.

Ab wann Sie mit dem Mietkaufobjekt tatsächlich Umsatz und Ertrag erwirtschaften liegt natürlich bei Ihnen.

Service, Wartung und Pflege ist Ihre Pflicht.

Etwaige Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller / Lieferanten machen Sie direkt geltend!

Sie sorgen für eine Fahrzeugvollversicherung, Maschinenversicherung bzw. ausreichende Versicherung der Mietgegenstände.

Zum Ablauf der Grundmietzeit bzw. mit Bezahlung der letzten Mietkaufrate erfolgt der automatische Übergang des rechtlichen Eigentums am Objekt auf Ihr Unternehmen.

Sollte vorweg eine erhöhte Schlussrate kalkuliert worden sein, ist anschließend i.d.R. eine Verlängerung des Mietkaufvertrages möglich. Wir machen Ihnen hierzu gerne ein Angebot.

Ihr Ansprechpartner und zuständig für alle Fragen ist natürlich während der ganzen Laufzeit die **Wirtschaftsberatung Lummer in Rosenheim. Rufen Sie uns gerne an.**